Markt Cadolzburg
Bauverwaltung
Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg

Die Diensträume der Bauverwaltung befinden sich:

BÜRGERHAUS, Hindenburgstraße 14, Untergeschoss (Zugang über Parkplatz)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	E-Mail	Cadolzburg, den
	II/20-LK	Herr Kratzer	-68	l.kratzer@cadolzburg.de	

Baumpatenschaftsvereinbarung

Zwischen dem Markt Cadolzburg – vertreten durch Ersten Bürgermeister Bernd Obst und der u.g. Baumpatin/dem u.g. Baumpaten wird für nachfolgenden Baum eine Baumpatenschaft abgeschlossen.

Angaben zur Baumpatin/zum Baumpaten

_____ _____
Name Vorname

_____ _____
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

_____ _____
Telefon E-Mail

Angaben zum Baum

_____
Straße, Hausnummer

Unsere Wünsche an die Baumpatin/den Baumpaten

- Lockern der Erde unter Berücksichtigung der Baumwurzeln, um die Wasseraufnahme und Durchlüftung des Bodens zu verbessern.
- Wässern, insbesondere bei länger anhaltender und großer Hitze
- Entfernen von Unrat aus der Baumscheibe.
- Verständigung des Marktes Cadolzburg (09103/509-68) bei erheblichen Missständen.

Konten der Marktkasse:

Sparkasse Fürth
IBAN:
DE26762500000190150227
BIC: BYLADEM1SFU

CVW Privatbank AG
IBAN:
DE63762119000006000240
BIC: GENODEF1WHD

Raiffeisenbank Bibertgrund eG
IBAN:
DE79760696690000300004
BIC: GENODEF1ZIR

Postbank Nürnberg
IBAN:
DE65760100850026008858
BIC: PBNKDEFFXXX

Vermittlung:

Tel.: 09103 509-0
Fax: 09103 509-10

Parteiverkehr:

Mo. - Fr. von 8 - 12 Uhr
Do. von 14 - 18 Uhr

Rechte der Baumpatin/des Baumpaten

- Eigenverantwortliche Bepflanzung der Baumscheibe unter gestalterischen, als auch ökologischen Gesichtspunkten.
- Bis zu 50 Euro Starthilfe für die Anschaffung von Pflanzen gegen Vorlage des entsprechenden Kassenbons.
- Auf Wunsch erhalten die Paten ein Schild „Hier ist eine Baumpatin aktiv“ bzw. „Hier ist ein Baumpate aktiv“.

Folgende Regelungen sind einzuhalten

- Es dürfen keine Schnittarbeiten am Baum durchgeführt werden. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim Markt Cadolzburg.
- Durch die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum entstehen.
- Einzäunungen sind nicht zulässig.
- Düngung, Pestizideinsatz sowie Rankpflanzen (bspw. Efeu) sind nicht gestattet.
- Etwaige Festlegungen des Bebauungsplanes sind zu berücksichtigen.
- Es sollte keine Erde oder anderes Pflanzsubstrat aufgeschüttet werden, da der Stamm sonst anfälliger für Fäulnis und die Kontrolle der Verkehrssicherheit des Baumes erschwert wird.
- Baumscheiben von Neupflanzungen (zu erkennen an Holzstützen) dürfen mindestens drei Jahre nicht bepflanzt werden.

Kündigungsfrist

- Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist jedoch frühestens nach Ablauf des 12. Monats nach Vertragsbeginn möglich.

Datenschutz:

- Alle Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.cadolzburg.de (Rathaus -> Impressum & Hinweis -> Datenschutz).

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung tritt die Patenschaft in Kraft. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten unter Beachtung der DSGVO bin ich einverstanden.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Bernd Obst 1. Bürgermeister	Baumpatin/Baumpate